

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
II/20

Verantwortliche/r:  
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:  
20/069/2025

## Jahresabschlüsse 2024 des städtischen Haushalts, der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung sowie der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.07.2025	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Die Vorlage der Jahresabschlüsse 2024 des städtischen Haushalts sowie der von der Stadt Erlangen verwalteten rechtsfähigen Stiftungen mit den Bestandteilen Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz) und Anhang mit Anlagen sowie Rechenschaftsbericht - in digitaler Form - wird bestätigt.

#### II. Begründung

##### 1. Ausgangslage

Nach den gesetzlichen und städtischen Regelungen sind die Jahresabschlüsse für den Gesamthaushalt und für die rechtsfähigen Stiftungen innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres, somit bis zum 30. Juni des Folgejahres, aufzustellen und sodann dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorzulegen.

Die Jahresabschlüsse 2024 mit Anlagen wurden dem Revisionsamt bereits zur Prüfung vorgelegt.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**Der Jahresabschluss 2024 der Stadt Erlangen** weist folgende wesentliche Ergebnisse aus:

##### Ergebnisrechnung incl. nicht rechtsfähige Stiftungen in Mio. €

	Ist 2024	Ist 2023	Abw.
Ordentliche Erträge	417	539	-122
Ordentliche Aufwendungen	- 535	- 509	-26
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 118	30	-148
Finanzergebnis	2	0	2
Ordentliches Ergebnis	- 116	30	-146
Außerordentliches Ergebnis (gerundet)	0	- 6	6
<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 116</b>	<b>24</b>	<b>-140</b>

Der **Haushaltsausgleich** gem. § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik gilt durch die Verrechnungsmöglichkeit des Jahresfehlbetrages mit der Ergebnisrücklage als hergestellt.

Die **Ergebnisrücklage** sinkt durch die Verrechnung des negativen Jahresergebnisses von 116 Mio. € sehr deutlich von 261 Mio. € auf 145 Mio. € ab. Die Verrechnung des Jahresfehlbetrages mit der Ergebnisrücklage steht unter Beschlussvorbehalt des Stadtrats.

### Finanzrechnung in Mio. €

	Ist 2024	Ist 2023	Abw.
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-123	46	-169
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 53	- 40	-13
Finanzierungsmittelüberschuss /-fehlbetrag	-176	7	-183
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5	- 4	9
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-171	2	-174
Bestand Finanzmittel	10	124	-114

Die laufende Verwaltungstätigkeit weist einen negativen Saldo von 123 Mio. € aus und verschlechtert sich dramatisch gegenüber dem Plus des Vorjahres. Auch der Planwert des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit von 25 Mio. € wird sehr deutlich verfehlt.

Im Rechnungsjahr 2024 wurden Kredite im Volumen von 8 Mio. € aufgenommen. Der positive Saldo aus Finanzierungstätigkeit bedeutet eine **Neuverschuldung** von 5 Mio. €.

Der **Bestand an Finanzmitteln** hat sich drastisch reduziert. Er wird durch einen Kassenkredit in Höhe von 60 Mio. € gestützt.

Nicht in Anspruch genommene **Haushaltsermächtigungen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 36 Mio. € in das Haushaltsjahr 2025 übertragen (Vj. 38 Mio. €).

### Bilanz in Mio. €

	2024	2023
Anlagevermögen	1.226	1.171
Umlaufvermögen	80	174
Aktive RAP	7	7
Treuhandvermögen	4	4
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.317</b>	<b>1.355</b>

Die **Bilanzsumme** ist im Rechnungsjahr 2024 um 38 Mio. € auf 1,3 Mrd. € gesunken.

Das Anlagevermögen ist gestiegen und nimmt zum Bilanzstichtag 93,1 % der Bilanzsumme ein.

Die **Investitionskredite** (bei Kreditinstituten) im Kernhaushalt sind um 5 Mio. € auf 84 Mio. € angewachsen. Die Pro-Kopf-Verschuldung des Kernhaushalts hat sich nahezu verdoppelt, liegt aber mit 1.249 € weiterhin unter dem Durchschnitt der kreisfreien Städte in Bayern (letzter Stand 31.12.2023: 1.924 €).

Diesem Jahresabschluss ist eine kompakte Zusammenfassung der Ergebnisse beigefügt (Anlage4).

Die **Jahresabschlüsse 2024 der rechtsfähigen Stiftungen** weisen folgende Ergebnisse in € aus:

	Ergebnisrechnung	Finanzrechnung
Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung	23.704,62	41.952,93
Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung	293,34	151,73

Das Ergebnis der **Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung** (23.704,62 €) dient vollumfänglich dem geforderten Kapitalerhalt des Grundstockvermögens und wird zu diesem Zweck der freien Rücklage zugeführt.

Die **Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung** wurde mit Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 07.10.2024 der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung zugelegt. Die Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung ist somit zum 15.11.2024 erloschen. Der Abschluss wurde zu diesem Zeitpunkt erstellt. Das Vermögen der Stiftung wurde anschließend an die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung übertragen.

### 3. Ressourcen

#### Rechtsfähige Stiftungen

Der Jahresüberschuss der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung soll zu Kapitalerhaltungszwecken der freien Rücklage zugeführt werden. Über die Ergebnisverwendung entscheidet der Stadtrat im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses der Stiftungen.

**Anlagen:** Anlage 1: Jahresabschluss 2024 Stadt Erlangen  
Anlage 2: Jahresabschluss 2024 Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung  
Anlage 3: Abschluss zum 15.11.2024 Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung  
Anlage 4: Stadtfinanzen kompakt 2024

#### Hinweis:

Die Anlagen werden auf Wunsch in gedruckter Form nachgereicht. Anforderungen bitte über die Mailadresse der Stadtkämmerei: [stadtkaemmerei@stadt.erlangen.de](mailto:stadtkaemmerei@stadt.erlangen.de) .

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 16.07.2025

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Vorlage der Jahresabschlüsse 2024 des städtischen Haushalts sowie der von der Stadt Erlangen verwalteten rechtsfähigen Stiftungen mit den Bestandteilen Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz) und Anhang mit Anlagen sowie Rechenschaftsbericht - in digitaler Form - wird bestätigt.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Behringer  
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang